

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Meddewade

## Erläuterungsbericht

### 1. Bestandteile des Planes:

- 1.11 Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5000
- 1.12 Erläuterungsbericht
- 1.2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt
  - 1.21 Höhenschichtenplan 1 : 5000
  - 1.22 Jetziger Besitzstand 1 : 5000

### 2. Rechtliche Grundlagen :

Der Plan wird als Flächennutzungsplan nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 erstellt. Die Nutzung der im Plan angegebenen Bauflächen soll sich nach der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.6.1962 richten.

### 3. Technische Grundlagen :

Als Planunterlage dient die Fotokopie des Landesvermessungsamtes vom Juli 1962, die als Fotomontage aus 5 Blättern der deutschen Grundkarte Maßstab 1 : 5000 hergestellt worden ist. Die Unterlage wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt. Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

### 4. Gegebenheiten für die Planung :

#### 4.1. Übergeordnete Gesichtspunkte :

Ein landesplanerisches Gutachten für die Gemeinde Meddewade wurde nicht erstellt. Jedoch hat die Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 15. Mai 1963 bestätigt, dass übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung den in dem vorgelegten Entwurf zum Flächennutzungsplan dargestellten Planungsabsichten nicht entgegenstehen.

#### 4.2 Lage im Raum

Die Gemeinde Meddewade liegt südöstlich der Stadt Bad Oldesloe. Das Gemeindegebiet wird im Süden von der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck und im Norden von der Trave begrenzt.

Meddewade hat gemeinsame Grenzen mit der Gemeinde Sehmsdorf, der Stadt Bad Oldesloe, der Gemeinde Steinfeld, der Stadt Reinfeld und den Gemeinden Benstaben, Rethwisch und Rethwischfeld. Durch die bebaute Ortslage zieht sich die Landstrasse II. Ordnung Nr. 67, die Bad Oldesloe mit Benstaben verbindet und in Benstaben über die Trave Anschluss an die B 75 hat. Im Dorf zweigt in südlicher Richtung die Landstrasse II. Ordnung Nr. 68 ab, die bisher nur auf einer Strecke von rd. 600 m klassifiziert ist. Sie mündet in den GIK-Weg 48, der nach Rethwischdorf führt. Das Gemeindegebiet wird von 2 Hochspannungsleitungen, einer 11 kV-Leitung und einer 30 kV-Leitung, in westöstlicher Richtung durchzogen, die von dem Umspannwerk Bad Oldesloe, das auf der Grenze Oldesloe - Sehmsdorf liegt, abzweigen.

4,3 Topographische Gegebenheiten :

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Meddewade ist ein stark kupiertes Hügelgelände. Die höchsten Erhebungen befinden sich in der südlichen Gemarkung der Gemeinde und liegen bei etwa + 50 m. Zur Trave hin nach Norden fällt das Gelände bis auf + 3 m ab. Im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes weist das Gelände genauso wie auf dem anschliessenden Sehmsdorfer Gebiet einige tiefe Schluchten aus, die zum Teil Wasser führen und zur Trave entwässern. Ein grosser Teil des Geländes ist als Dauerwiesen genutzt. Wald flächen sind sogut wie gar nicht vorhanden.

4,4 Geschichtliche- und Bevölkerungsentwicklung :

Über die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde Meddewade ist nicht mehr viel bekannt. Meddewade ist seit altersher ein Bauerndorf gewesen und hat erst nach dem 2. Weltkrieg durch den Ausbau der Paech-Brot-Fabrik den Charakter einer Gewerbe-gemeinde erhalten. Die Bevölkerungsentwicklung verlief bis 1944 konstant. 1925 hatte die Gemeinde 198 Einwohner, 1944 223. Der Zuzug durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse hatte seinen Höhepunkt 1948. In dem Jahr hatte die Gemeinde 407 Einwohner.

Die Tendenz war bis 1953 fallend und stieg dann von 255 Einwohner langsam wieder an. Im Jahre 1962 hatte die Gemeinde 301 Einwohner. Die Paech-Brot-Fabrik beschäftigt z.Zt. ca. ~~160~~<sup>220</sup> Arbeitnehmer, von denen rd. ~~120~~<sup>180</sup> von ausserhalb kommen. Ein Blick auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Meddewade zeigt für die Jahre 1961, 1962 und 1963, dass die Grundsteuer A ziemlich konstant zwischen 7.000 und 8.500,-- DM liegt, die Grundsteuer B ebenfalls nur geringe Schwankung zwischen 3.100,-- und 4,100,-- DM aufweist, wo hingegen die Gewerbesteuer 1961 rd. 21.000,-- DM betrug und in den Jahren 1962 2.000,-- DM und 1963 1.400,-- DM. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass ein grosser Betrieb für eine kleine ländliche Gemeinde wie Meddewade sehr viele Gefahren insich birgt. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde wird in den nächsten Jahren nicht höher liegen, da die Paech-Brot-Fabrik sehr viel investiert hat und die Gemeinde dadurch verpflichtet ist, Gewerbesteuervorauszahlungen zurückzugeben.

4,5 Gemeinschaftseinrichtungen :

Die Gemeinde hat kein eigenes Gemeindehaus. Die Amtsgeschäfte der Gemeinde werden grösstenteils von der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land in Bad Oldesloe wahrgenommen. Die Gemeinde hat eine z.Zt. zweiklassige Volksschule. Das Gelände ist gross genug, dass die Schule weiter ausgebaut werden kann. Für die kirchlichen Belange gehört Meddewade zum Kirchspiel Bad Oldesloe. Es existiert hier ein alter Fussweg entlang der Trave, der über Sehmsdorf führt und seit altersher als Kirchsteig bezeichnet und benutzt wurde.

4,6 Versorgungseinrichtungen :

4,61 Das gesamte Gemeindegebiet wird z.Zt. an die Wasserversorgung des Versorgungsverbandes Reinfeld-Land in Groß Barnitz angeschlossen. Die elektrische Versorgung erfolgt durch die Schleswag. Gasversorgung existiert nicht. Die Telefonanschlüsse der Gemeinde Meddewade werden durch das Amt in Bad Oldesloe bedient.

Die Abwasserbeseitigung geschieht z.Zt. noch in Einzelanlagen. Es haben sich aber jetzt schon, besonders auch bei der Beseitigung der Abwässer der Brotfabrik Schwierigkeiten ergeben. Nach Anschluss der Gemeinde an die zentrale Wasserversorgung ist eine zentrale Abwasserbeseitigung für das <sup>zentrale</sup> ~~gesamte~~ Dorfgebiet unumgänglich.

## 5. Planung:

### 5,1 Baugebiete

Als Baugebiet ist die Dorflage der Gemeinde ausgewiesen und innerhalb des Dorfes einige grössere Flächen als Bauerweiterungsland vorgesehen. Die nördliche Fläche soll von der Firma Paech-Brot-Fabrik aufgesiedelt werden. Hier soll ein Teil der in der Fabrik tätigen Arbeitnehmer, die jetzt als Einpendler aus den umliegenden Gemeinden kommen, ansässig gemacht werden. Das weiter südlich an der L.II.O. 67 gelegene Baugebiet ist für Baulandsuchende aus der Gemeinde bestimmt. Das gesamte Baugebiet wird als Dorfgebiet gemäss § 5 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Beim Bau einer zentralen Kläranlage können ~~können~~ diese Flächen mit angeschlossen werden. Als weitere Bauflächen sind 5 bisher Bauplätze an der L.I.O. 68 im Zusammenhang mit der dort bereits bestehenden Bebauung ausgewiesen. Hier sollen ~~Nebenerwerb~~<sup>Einzelhäuser</sup> ~~bestellen~~ errichtet werden, deren Eigentümer ggf. in der Landwirtschaft Hilfsdienste mit erfüllen können. Eine weitere Ausweitung dieser Bauflächen ist nicht beabsichtigt, da dies Gelände nicht mit an eine spätere Kanalisation angeschlossen werden kann.

Von einer Ausweisung des Geländes der Paech-Brot-Fabrik als Gewerbegebiet wurde Abstand genommen, da es sich hier um einen Einzelbetrieb handelt, der standortmässig nicht gerade günstig liegt, dessen Weiterentwicklung aber im Rahmen des § 5 bzw. ggf. über Ausnahmegenehmigungen gewährleistet ist. Die Möglichkeit, hier einen weiteren anders gearteten Betrieb durch Ausweisung von Gewerbegebiet anzusetzen, soll im Flächennutzungsplan nicht gegeben sein.

5,2 Flächen für den Gemeinbedarf:

Das Gelände der Schule ist gross genug, um die Schule ggf. erweitern zu können. Die Schule wird von den Kindern der Gemeinden Sehmsdorf und Benstaben mitbenutzt (Schulverband). Weitere Ausweisungen von öffentlichen Flächen sind nicht erforderlich.

5,3 Verkehrsplanung :

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortslage von Meddewade sind bisher nicht akut, jedoch müsste die Paech-Brot-Fabrik Massnahmen zur Verbesserung ihres Lieferverkehrs treffen. Die L.II.O. 68 soll später mal über den GIK-Weg 48 Verbindung mit der L.II.O. 62 in Rethwischdorf erhalten.

5,4 Versorgungseinrichtungen :

- 5,41 Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss des Dorfgebietes an das Wasserwerk Groß Barnitz gesichert.
- 5,42 Um die vorhandenen und neu ausgewiesenen Baugebiete mit Elektrizität zu versorgen, ist der Bau von 2 neuen Trafostationen erforderlich, eine für das Baugebiet der Paech-Brot-Fabrik und eine zweite für die Bebauung an der L.II.O. 68.
- 5,43 Die Planung einer <sup>zentralen</sup> Kläranlage zur Beseitigung der Abwasser aus dem ~~gesamten~~ Dorfgebiet ist noch nicht abgeschlossen. Im Flächennutzungsplan ist lediglich der voraussichtliche Standort der zentralen Kläranlage in der Traveniederung vermerkt. Ob die Möglichkeit besteht, eine zentrale Kläranlage für das gesamte Dorfgebiet gleich zu errichten oder ob erst eine Zwischenlösung mit einem Teilklärwerk für die neuen Baugebiete und die Paech-Brot-Fabrik durchgeführt werden muss, lässt sich im Augenblick noch nicht sagen. Fest steht jedenfalls, dass die Bebauung der neu vorgesehenen Baugebiete nur dann erfolgen kann, wenn eine zentrale Beseitigung der Abwässer gewährleistet wird.

6. Landschaftsschutz und Schutz von vorgeschichtlichen Denkmälern und Fundstellen

Im Gemeindegebiet Meddewade sind z.Zt. noch keine Flächen unter Landschaftsschutz gestellt. Das gesamte Gemeindegebiet, mit Ausnahme der ausgewiesenen Bauflächen, soll jedoch nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes unter Landschaftsschutz gemäss § 5 und § 19 des Reichsnaturschutzgesetzes ( RNG vom 26. Juni 1935 / 20. Jan. 1938 ) gestellt werden.

Die genaue Abgrenzung wird durch das förmliche Verfahren vorgenommen.

Die im Gemeindegebiet liegenden vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen sind im Flächennutzungsplan vermerkt, und zwar wie folgt :

- Nr. 1 - 14 Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.
- Nr. 15 Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 16 Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohliger Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäss § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen. Planänderungen sollen dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte angezeigt werden.

In der Gemeindevertretersitzung vom...6.11.1963...beschlossen.

Meddewade, den ...6.11.1963...



*P. Wittjar*  
Bürgermeister

Aufgestellt  
Bad Oldesloe, den ...7.8.1963...  
Kreisbauamt /Planung

.....*Koelle*.....  
Architektin

GENEHMIGT

GEMISSES BESLUSSES

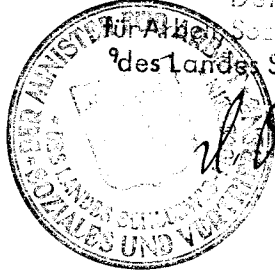
IX. 300/1 - 312/2 - 15.50

VOM 27. Jan. 1964

KIEL, DEN 27. Jan. 1964

Der Minister

für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein



*H. Petersen*